



PREIS-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 34

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Claus-Droste-Straße, Fernschr. 3, 8246.

Anzeigen kosten die flächengleiche Non-
parteilicke Zelle oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist fests vorher einzustellen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zelle.

32. Jahrg.

Hamburg, den 24. August 1918

Kollegen! Der freudigen Mitarbeit aller Mitglieder am Aufbau und Ausbau unseres Verbandes bedarf es jetzt mehr denn je. Wo gemeinsame Kräfte für dies hohe Ziel rastlos wirken, wird es allerorts wieder vorwärts gehen. Darum auf zur Werbearbeit! ~

Unsere wichtigsten Aufgaben während der schweren Kriegs- und folgenden Friedenszeit.

Vielfältiger und tiefer wirkend sind die Aufgaben der Gewerkschaften jetzt und in Zukunft als vor dem alles revolutionierenden, die sozialen Verhältnisse großer Volksmassen schwer belastenden Kriege. Es hat zwar ungeheurer Anstrengungen und Aufwendungen an Opfermut bedurft, um das stolze Gebäude unserer Organisationen und auch unseres Verbandes aufzurichten und trotz vieler politisch reaktionärer und wirtschaftlicher Widerstände immer fester auszubauen; während der vier schweren Kriegsjahre aber traten weit größere Schwierigkeiten und viele neue Aufgaben an uns heran.

Diese Aufgaben lassen sich einteilen in solche allgemeiner, vorwiegend sozial-politischer, zweitens beruflicher und ferner innerorganisatorischer Art.

Die allgemeinen sozialpolitischen Fragen werden in der Hauptsache von der Generalkommission unserer Gewerkschaften, als deren ausführendem Organ, erledigt. Von ihr wird versucht, weitgehende Maßnahmen durchzuführen, durch die unser Land von den unmittelbaren Kriegswirkungen möglichst verschont und der Vereinigung der beschlossenen Volkssteile durch ungerechte Verteilung der wichtigsten Bedarfsgegenstände und deren maßlose Vertheuerung durch das Treiben gewissenloser Bucherer gesteuert wird. Sie willt ferner gegen vor allem das arbeitende Volk einseitig belastende indirekte Steuern, gegen Koalitionsschwerungen, dagegen für unbedingte Rechtsgleichheit der Arbeiterschaft gegenüber allen andern Bevölkerungsschichten, für den Ausbau der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze, für eine durchgreifende Wohnungsreform und wirksame Arbeitslosenfürsorge, für Besserung des Loses der Kriegsteilnehmer, der Kriegsbeschädigten, Kriegsheimlichen und Waisen und für viele andere bringende soziale und politische Maßnahmen mehr. Daneben wird angestrebt gegen die Pläne der sogenannten Aldeutschen- und Vaterlandspartei, die teils aus illusionären Erwägungen ungewollt, größtenteils aber aus schroflem Eigennutz absichtlich den Krieg in die Länge ziehen und so unserm Bestreben auf Herbeiführung eines möglichst baldigen und dauernden Friedens der Verständigung entgegenarbeiten.

Die Fragen, die unsere allgemeinen Berufsverhältnisse und die soziale Lage unserer Berufsgenossen jetzt und nach Friedensschluß angehen, sind ebenso vielfältig und für uns nicht weniger wichtig. Das Malergewerbe und seine Nebenberufe leiden gegenwärtig bekanntlich schwer unter dem Mangel und der Vertheuerung seiner wichtigsten Rohstoffe, und in Zukunft wird sich das Fehlen der erforderlichen Arbeitskräfte überaus nachteilig bemerkbar machen. Daher muß schon jetzt, besonders bei der Reichsregierung, für vorbereitende Maßnahmen geworkt werden, damit ihm durch die Förderung der Einfuhr, durch die staatliche Bewirtschaftung und genügende Zuweisung sowie die gerechte Verteilung seiner wichtigsten Materialien die sich sonst sicher bietende reichliche Arbeitsgelegenheit ermöglicht wird. Wir müssen uns ferner einsehen für die Beschaffung, die berufliche Ausbildung und aus-

reichende Entwicklung eines werthoch und fachtechnisch leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses und führt die durch eine wesentlich bessere Entlohnung zu ermögliche Erhaltung eines genügend zahlreichen und leistungsfähigen Gehilfenstandes. Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit ist planmäßig zu fördern durch die Erweckung des Bedürfnisses nach gebiegener Arbeit und Kunstgewerblichen Ansprüchen in den Kreisen unserer Auftraggeber, wobei auf eine gleichmäßige Verteilung der auszuführenden Arbeiten auf Sommer- und Winterstationen hinzuarbeiten ist. Das würde nicht nur eine sachgemäße Herstellung der Arbeiten ermöglichen und die Einkommensverhältnisse von Arbeitgebern und Gehilfen verbessern, sondern zugleich auch eine wirksame Arbeitslosenfürsorge sein und manche sonst in andere Gewerbe und in Fabriken übersiedelnde Arbeitskraft dem Malerberufe erhalten. Es muß der Ausbau und die allseitige Benutzung von unparteiisch geleisteten, vorläufig verwaisteten Arbeitsnachweisen mit Nachdruck betrieben und eine gerechte Preisgestaltung herbeigeführt werden, damit das Gewerbe wirtschaftlich bestehen und sich technisch vervollkommen kann. Von großer Bedeutung ist der weitere Ausbau des Unfallschutzes und die rastlose Bekämpfung der Gesundheitsgefahren, die unsere Kollegen größtenteils bedrohen, neuerdings durch das Auftreten leerbegiehungswise benzolhaltiger Terpentinersatzstoffe und anderer minderwertiger Anstrichmittel mehr.

Im Vordergrunde unserer Tätigkeit aber hat zu stehen die planmäßige Fortentwicklung unserer Lohn- und Tarifpolitik. Die ungeheure Teuerung der Lebensmittel, der Betreibungs- und Wirtschaftsgegenstände, zu der neuerdings Mietpreis- und Fahrgelderhöhungen, vermehrte Steuerlasten usw. usw. kommen, lassen die gegenwärtig geltenden Löhne und Teuerungszulagen in unserem Gewerbe als völlig ungenügend erscheinen. Und dabei ist auch nach dem Kriege keine nennenswerte Verbilligung der Lebenshaltung der ärmeren Volksklassen zu erwarten. Also kann von einem vorübergehenden Zustand keine Rede sein, woraus sich ergibt, daß wir unablässig bemüht sein müssen, die schon vor dem Kriege trotz unseres fortgesetzten Kampfes um bessere Arbeitsbedingungen ungenügenden Löhne, die wesentlich mit zu dem Rückgang des Malergewerbes beigetragen haben, in Einklang mit den veränderten Preisgestaltung und allgemeinen Entwertung des Geldes zu bringen. Hier eröffnet sich für unsern Verband ein allerdings nichts neues, aber jetzt noch weit dringlicher als früher gewordenes Aufgabengebiet von gar nicht zu überschätzender Bedeutung. Nur ein kleiner Teil Arbeitgeber wird dieses in seinem Interesse nicht weniger als in dem Interesse der Gehilfschaft gelegene Bestreben unterstützen; die Mehrzahl dagegen wird nach wie vor und trotz aller eindringlichen Kriegslehren an den Löhnen mehr als an andern Aufwendungen sparen wollen. Darum werden ernstere Auseinandersetzungen hierüber später, trotz aller gegenseitigen Bemühungen, nicht zu vermeiden sein.

Unsere innerorganisatorischen Aufgaben bestehen darin, daß wir unsern Verband durch Werbung von Mitgliedern und Erhöhung der Einnahmen möglichst schnell wieder auf die frühere Höhe seiner Leistungsfähigkeit — im Hinblick auf den Ernst der kommenden Zeiten noch darüber hinaus — bringen: einmal, um seine Kampffähigkeit zu erhöhen, wenn er diese einsetzen muß, um die Lebenshaltung seiner Mitglieder auf

eine den Zeitverhältnissen entsprechende Höhe zu bringen, oder andere der in den vorhergegangenen Darlegungen erwähnten Aufgaben zu erfüllen, ferner, um seine Unterstüzungslieistungen so zu gestalten, daß auch damit den veränderten Verhältnissen und den berechtigten Ansprüchen der Kollegen genügt wird. Natürlich muß auch der Verwaltungsaufwand unseres Verbandes an der Hand der Kriegserfahrungen reformiert und manch andere Ausgestaltung durchgeführt werden. Maßnahmen, über die eine allmäßige Generalversammlung wichtige Beschlüsse zu fassen haben wird.

All diese aufgezeichneten Fragen bilden nur eine Auswahl. Manch andere nicht minder wichtige Aufgabe wird demnächst an uns herantreten, und zwar um so dringlicher, je länger der uns umtobende Krieg noch andauert.

Noch müssen zehntausende ehemaliger Mitstreiter für unsre gerechte Sache unausgekehrt auch weiter als Kriegsteilnehmer schwere Opfer an Gut und Blut bringen. Wie unsagbar leidlich werden demgegenüber jene, die, obwohl von den Unannehmlichkeiten und Strapazen des Kriegsdienstes verschont, nicht einmal durch die Zugehörigkeit zu ihrer Berufsorganisation an der Schaffung menschentümlicher Zustände nach Friedensschluß zu wirken bemüht sind. Gemessen an dem, was der einzelne Kriegsteilnehmer allwöchentlich allein an Lohn einbüßt, was zur Erhaltung seiner Familie daheim erforderlich ist, oder an dem Tribut, der fortgesetzt von jedem einzelnen den Kriegswucherern aller Art gezollt werden muß, kommt der Beitrag für die Gewerkschaft gar nicht in Betracht. Und dabei werden dafür noch namhafte Unterstützungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mobregelung, in Sterbefällen usw. gewährt.

Ohne die rastlose Tätigkeit, ja ohne das einfache Bestehen unserer Gewerkschaften keine planmäßige Arbeit zur Linderung der maßlosen Kriegssüste, keine wirkliche Interessenvertretung der minderbemittelten Bevölkerungsschichten; ohne unsern Verband keine tariflich geordneten Arbeitsbedingungen, keine festgelegten Teuerungszulagen, keine Gewissheit, daß nach dem Kriege unsere Existenzverhältnisse nicht unter die Grenze des Erträglichen herabgedrückt und daß planmäßig und immer vom Standpunkt der Kollegenschaft aus an der Lösung der mannigfachsten Berufs- und allgemein wirtschaftlichen Fragen gearbeitet wird.

Deshalb begeht ein Verbrechen an sich selbst und an seinen Berufs- und Klassegenossen, wer abseits der zur Wahrung der Interessen der Arbeiter- und insbesondere auch unserer Berufsgenossen geschaffenen Organisation steht oder nicht positiv eingreift, um durch die Aufklärung unorganisierter oder Wankelmütiger unsern Verbande weitere Mitglieder aufzuführen.

Nur in der großen Zahl von Mitgliedern und in dem festen, inneren Ausbau des Verbandes liegt unsere Stärke. Nur eine auf breitesten Grundlage fest verankerte Organisation kann uns vor dem sonst drohenden wirtschaftlichen Verfall retten und uns befähigen, die sich uns aufrängenden tief einschneidenden Aufgaben zu lösen.

Darum, Kollegen! Wirk für die Gewinnung neuer und für die Wiederzuführung vom Militär entlassener, zur Arbeit beurlaubter oder abkommandierter Mitglieder. Leistet freudige Mitarbeit beim Auf- und Ausbau unseres Verbandes.

Der Arbeitsmarkt im Juni 1918.

Im Juni 1918 hatte der Arbeitsmarkt nach den Berichten des "Reichs-Arbeitsblattes" ein ähnliches Aussehen wie im Vormonat.

Wesentliche Veränderungen sind nicht zutage getreten. Die Leistungsfähigkeit der Industrie blieb den an sie gestellten hohen Anforderungen vollauf gewachsen. Die Beschäftigung hielt sich auch dem Vorjahr gegenüber annähernd auf gleicher Höhe.

Die Lage im Berg- und Hüttenwesen blieb unverändert gut; dasselbe kamen den Berichten aus der Eisen- und Metallindustrie sowie dem Maschinenbau entnommen werden. Im Eisenbahnwesen blieb in der Draht- und Kleineisenindustrie, in der elektrischen sowie in der chemischen Industrie lagen reichlich Aufträge vor. Nur im Spinnstoffgewerbe ist die Beschäftilage in fast allen Teilen des Reiches wenig glänzend gewesen. Auch im Weberei- und Gewerbe hatten die meisten Anzeige aus naheliegenden Gründen wenig zu tun. Die Bauaufträge hat dagegen in einzelnen Städten bereits eine weitere Belebung erfahren.

Nach den Feststellungen von 37 Fachverbänden, die für 1918 ihre Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Juni 1823 oder 0,8 vom Hundert. Im Mai wurde von 33 Verbänden berichtet und die gleiche Arbeitslosenziffer von 0,8 vom Hundert festgestellt. Am Vergleich zum Juni der vier vorhergehenden Jahre ist diese nicht unbedeutend gesunken.

Die Statistik der Arbeitsnachweise lädt im Juni für beide Geschlechter eine weitere Abnahme des Arbeitsantranges erkennen. Es kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 58 Arbeitsuchende (gegen 59 im Mai), beim weiblichen Geschlecht 83 (gegen 85 im Mai). Die Berichte aus der Industrie stimmen ungefähr mit diesen Angaben überein.

Für das Baugewerbe lauteten die Berichte der Verbände an das Kaiserliche Statistische Amt ähnlich wie im Vormonat; die mit kriegswichtigen Bauten beschäftigten Firmen hatten flott zu tun, andere nur genügend. Aus dem Bericht des "Baumaterialien-Markt", Leipzig, ist zu entnehmen:

"Die Zahl der in Ausführung befindlichen Bauten für Heereszwecke verringert sich naturgemäß durch Fortschritte mehr und mehr, und nur wenige neue Bauten dieser Art werden in Angriff genommen. Das größte Interesse nimmt die Frage der Wohnungsbefriedigung in Anspruch. Die Staatsregierung beabsichtigt, Fusschüsse in Höhe von 500 bis 600 Millionen Mark zum Wohnungsbau zu bewilligen. Allenfalls sind Schritte im Gange, der drohenden Wohnungsnot zu begegnen. Die Schwierigkeiten, die sich der Lösung der Wohnungsfrage entgegenstellen, bestehen in der Beschaffung von Arbeitskräften, Baumaterial und Baukapital. Alle beteiligten Kreise widmen sich der Lösung dieser Fragen. Auch die Ende August zusammen mit der großen Leipziger Messe erstmalig stattfindende Baumesse wird an diesen Fragen wesentlich mitarbeiten. Sie will zeigen, was der Krieg an Baustoffen und Bauweisen auf dem Markt gelassen und neu auf den Markt gebracht hat, insbesondere auch bezüglich des Kleinwohnungsbau. Vor allen Dingen will die Baumesse die neuartigen Bauweisen zeigen, die durch die Kriegsverhältnisse gezeitigt sind und sich demzufolge den zurzeit möglichen Bauausführungsverhältnissen anpassen. — Die Vorbereitungen zum Wohnhausbau sind in einigen Städten so weit, daß noch in diesem Jahre wenigstens eine Anzahl Wohnhäuser fertiggestellt werden wird."

Nach dem Bericht der "Tonindustrie-Zeitung", Berlin, stand die Bauauftragslage im Monat Juni trotz der sich immer fühlbar machenden Wohnungsnot fast in allen Gegenden des Deutschen Reiches unter dem Zeichen der Ruhe. Nur Bauten für militärische Zwecke und für die Rüstungsindustrie, teilweise auch landwirtschaftliche und Industriebauten brachten einige Belebung. Abgesehen vom Wiederaufbaugebiet wird über eine flotte Bauauftragslage nur aus Schlesien berichtet. Auch die Aussichten für die Zukunft werden hier als durchaus gut bezeichnet. Aber auch in andern Gegenden rechnet man mit einer Belebung des Baumarktes und sieht den kommenden Zeiten hoffnungsvoller entgegen. Als Auszeichen für die Besserung der Lage macht sich vielfach ein regerer Verkehr auf dem Grundstücksmarkt bemerkbar. Das Bestreben, der drohenden Wohnungsnot abzuholzen und für die heimkehrenden Krieger zu jagen, hat überall die Frage des Kleinwohnungs- und Siedlungsbau in den Vordergrund gerückt, um deren Lösung Stadtverwaltungen, gemeinnützige Baugenossenschaften und große Industrie-werke sich bemühen. In vielen Orten ist bereits mit der Ausarbeitung der Pläne, Bereitstellung der Mittel und Beschaffung der Baustoffe begonnen worden, zum Teil hat auch die Errichtung selbst bereits eingesetzt.

202 Betriebsfunktionen des Baugewerbes hatten am 1. Juli 47705 männliche und 7471 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des Vormonats ist eine Abnahme um 1,6 vom Hundert bei den männlichen und um 2,9 vom Hundert bei den weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 92 Tonnungskräften des Baubetriebs mit 22352 männlichen und 1854 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. d. J. war dem Anfang des Vormonats gegenüber die männliche Beschäftigung um 1,5 vom Hundert niedriger und die weibliche um 1,5 vom Hundert höher.

Gegen die beiden Vergleichsmonate (Mai 1918 und Juni 1917) hat sich die Antragsziffer bei Maler-, Anstreicher- und Lackierern erhöht. Für die Beurteilung der vorliegenden Ergebnisse bemerkt jedoch das "Reichs-Arbeitsblatt", daß die Zahl der Arbeitsuchenden nicht schlechthin als solche der Arbeitslosen angesehen werden darf. Da die Arbeitsnachweistatistik zur Aufgabe hat, das gesamte Angebot und die gesamte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, soweit dabei die Arbeitsnachweise in Frage kommen, darzustellen, werden auch noch in Stellung befindliche Arbeitsuchende gezählt. Ferner werden Arbeitskräfte, die während des Berichtsmonats mehrmals vermittelt worden sind, wenn sie neuerdings als Arbeitsuchende auftreten, und ebenso werden offene Stellen, wenn sie innerhalb des gleichen Monats beendet und darauf

wieder frei geworden sind, wieder gezählt. Sobald nun, wenn auch von der Vereinheitlichung und Festlegung der Anschreibungsgrundlage die Befestigung einer Reihe von Fehlerquellen erreicht sein dürfte, doch auch weiterhin mit denselben Fehlerquellen gerechnet werden, die in der Planungsfähigkeit der Organisation des deutschen Arbeitsmarktes verwurzelt sind und daher nicht beseitigt werden können. Hierzu gehört insbesondere die Mehrfachzählung von Arbeitsuchenden und offenen Stellen, die bei mehreren Arbeitsnachweisen angemeldet werden. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß in den angegebenen Zahlen die unter Umgehung der Arbeitsnachweise sich abspielende Arbeitsvermittlung (durch eigene Umschau) nicht mitenthalten ist. Wie die Beurteilung des gesamten Arbeitsmarktes kann daher die Arbeitsnachweistatistik nur unter obigen Vorbehalten herangezogen werden."

In Ostpreußen ist auf dem Bauarbeitsmarkt die Nachfrage nach wie vor stark, wenn auch etwas schwächer als im Vormonat. Das Angebot ist erheblich zurückgegangen und konnte den Bedarf nicht voll befriedigen.

In Westpreußen beschränkte sich die Bautätigkeit nur noch auf die Kriegsarbeiten.

In Medienburg-Großwarten herrschte im Bau- und Malergewerbe etwas erhöhte Tätigkeit.

In Posen konnte die Nachfrage nach Bauhandwertern für außerhalb belegene Arbeitsstellen nicht befriedigt werden.

Im Baugewerbe Schlesiens, in dem sich eine bedeutend stärkere Nachfrage infolge der bevorstehenden Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit zeigte, sind Arbeitskräfte, nämlich Handwerker, nur in völlig unzureichender Zahl gemeldet.

Das Baugewerbe in Berlin und Brandenburg war wegen der behördlichen Baubeschränkungen trotz der günstigen Jahreszeit still; Maurer, Zimmerer und Maler waren im Überangebot vorhanden.

Im Königreich Sachsen nahm im Baugewerbe die Nachfrage nach Maurern, Bauarbeitern und Zimmerern zu. Im Malergewerbe war die Beschäftigung entsprechend der Jahreszeit gut; der Bedarf an Gehilfen konnte ebenso wie im Glaser- und Töpfergewerbe nicht gedeckt werden. Nach dem Bericht des Verbandes Thüringischer Arbeitsnachweise war der Arbeitsmarkt in den übrigen Provinzen Sachsen für das Baugewerbe immer noch gering.

In Hannover, Braunschweig und Oldenburg lebte das Baugewerbe nach wie vor Mangel an Facharbeiter, doch hat sich die Bautätigkeit an einzelnen Orten etwas verringert.

Im Baugewerbe Bremens fehlten Maler, Zimmerer und Maurer.

Das Baugewerbe in Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck, das sich im wesentlichen auf kriegswichtige Bauten beschrankt zeigte gegen die Vormonate eine merkbare Verringerung der Anforderungen.

In Westfalen blieb die Lage des Baugewerbes im allgemeinen unverändert. Es mangelte an Facharbeitern.

Im Baugewerbe Mecklenburg waren die vorhandenen Arbeitskräfte voll beschäftigt.

In Bayern hat sich im Baugewerbe, von Unstreichen abgesehen, nach denen sich die Nachfrage gegen den Vormonat erhöht hat, wenig geändert.

In Württemberg und Baden war für die Arbeitsuchenden die Marktlage glänzt.

Für das gesamte Baugewerbe wurden im Juni von der Vermittlungsstatistik angegeben:

	Arbeits- suche gefälle	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Davon entfallen auf:			
Maurer, Putzer, Stuckateure	1690	6808	1829
Zimmerer	882	3210	707
Maler, Unstreicher, Lackierer	1481	1905	1009
Glaser	118	205	80

Auf 100 offene Stellen kamen demnach Arbeitsgesuche

	Mai 1918	Juni 1918	Juni 1917
von Maurern	36,38	26,79	18,54
" Zimmerern	29,92	26,91	15,73
" Glasern	52,90	55,12	48,16
" Malern	66,06	77,74	50,98

Die Lage des Arbeitsmarktes im Maler-, Lackierer- und Unstreicher gewerbe im ersten Halbjahr 1918 war wie folgt:

	Arbeits- suche gefälle	Offene Stellen	Besetzte Stellen	Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
Januar	1623	1027	676	158,08
Februar	1469	1224	738	190,01
März	1463	2194	1120	66,67
April	1563	2598	1211	60,16
Mai	1419	2148	1058	66,06
Juni	1481	1905	1009	77,74

In den einzelnen Landesteilen stellten sich für das Malergewerbe das Angebot und die Nachfrage in den Monaten April, Mai und Juni 1918 folgendermaßen:

	Arbeits- suche gefälle		Offene Stellen	Arbeits- suchende
	Arbeits- suche gefälle	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Arbeits- suchende
Ostpreußen	22	46	34	26
Westpreußen	2	4	1	3
Berlin u. Brandenb.	444	645	410	328
Bremen	15	31	18	36
Sachsen	12	9	19	22
Sachsen-Anhalt	28	84	23	62
Schleswig-Holstein	24	30	22	65
Hannover	56	57	62	51
Westfalen	39	80	30	76
Hessen-Nassau	24	72	25	58
Rheinland	102	177	101	152
Bayern	175	334	141	253
Königreich Sachsen	103	338	85	311
Württemberg	53	105	61	119
Baden	84	103	48	71
Hessen	27	22	19	30
Mecklenburg-Schw.	3	1	2	1
Thüring. Staaten	8	33	8	45

	Arbeits- suchende		Offene Stellen	Arbeits- suchende
	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Arbeits- suchende
Oldenburg	4	10	8	6
Braunschweig	13	27	12	8
Lübeck	8	16	10	88
Bremen	13	15	4	27
Hamburg	254	269	259	260
Elsass-Lothringen	13	91	7	10

Um Anschluß an diese Übersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise nach den Berichten des "Reichs-Arbeitsblattes" für das gesamte Bau- und für das Malergewerbe im besondern dienen wir nachfolgend die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Differenzen aus unserer monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder ab:

Monat	Gesamt- mitglieder in der beri- cherten Filial- stätten	Mitglieder in der Monats- schlussfiliale	Arbeitslose in der beri- cherten Filial- stätten	Auf 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Woche		
1918	1919	1917				

</tbl

Aufsichterung des Einberufungsausschusses aufgenommene Hilfsdienstbeschäftigung ohne Ablehrchein aufgibt, ist eine Bestrafungsbefugnis in den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes freilich nicht gegeben. Vielmehr kann hier nur eine Lebhaftierung zu einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung seitens des Einberufungsausschusses in Grundlage des Absatzes 2 des § 7 des Hilfsdienstgesetzes in Frage kommen. Eine solche Lebhaftierung kann nach der Reichsauffassung des Kriegsamts aber auch ohne vorherige besondere schriftliche Zustimmung zur Aufnahme einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung erfolgen. Das Kriegamt legt diesbezüglich fest, wie Art der Anwendung des Gesetzes ist die Frage aufgetaucht, wie Art des Einberufungsausschusses zu verhalten hat, wenn der Hilfsdienstpflichtige, der die besondere schriftliche Anforderung nach § 7 Absatz 2 erfüllt hat, zwar eine Beschäftigung im Hilfsdienste herbeiführt, diese Beschäftigung aber dann wieder aufgibt, also wieder frei ist. Muß er nun noch als läufig aufgefordert werden, damit er sich selbst eine Beschäftigung (innerhalb zweier Wochen) sucht, oder kann ihm nunmehr der Einberufungsausschuß sofort an eine bestimmte Stelle überweisen? Das Gesetz kann nur dahin ausgelegt werden, daß der Einberufungsausschuß sofort überweisen kann. Wollte man das Gesetz anders auslegen und dem Einberufungsausschuß zumuten, den Hilfsdienstpflichtigen immer erst noch einmal zur freiwilligen Beschäftigung im Hilfsdienste aufzufordern, so würde dies zu ganz unheilvollen Ergebnissen führen und den Zweck des Gesetzes schwer gefährden.

Die Möglichkeit einer Bestrafung des Hilfsdienstpflichtigen wegen Aufgabe der hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung ohne Ablehrchein ist nur dann gegeben, wenn der Hilfsdienstpflichtige der aufgegebenen Beschäftigung überwiesen war. Das Hilfsdienstgesetz bestimmt nämlich (§ 18): Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu M 10.000 oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft, wer bei auf Grund des § 7 Absatz 8 angeordneten Lebhaftierung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne bringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Eine solche beharrliche Weigerung kann unter Umständen in der Aufgabe der überwiesenen Beschäftigung ohne Ablehrchein gesehen werden. Das Kriegamt hat seine Stellung hierzu in folgende Aussage geleitet:

"Freilich besteht die Gefahr, daß ein Hilfsdienstpflichtiger ... wiederum hilfsdienstpflichtig wird, indem er die Stelle, der er überwiesen wird, wiederum verläßt. Es entsteht die Frage, ob er unter solchen Umständen nicht nach § 18 Nr. 1 des Hilfsdienstgesetzes bestraft werden kann. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, wenn aus der Art, wie der überwiesene Hilfsdienstpflichtige die Arbeit übernommen und dann als bald wieder aufgegeben hat, geschlossen werden kann, daß er der Lebhaftierung nur zum Schein gehorcht, seine Pflicht — gegenüber dem Vaterland — nur außerlich erfüllt und etwa von vornherein die Pflicht gehabt hat, die Beschäftigung im Hilfsdienst sobald wie möglich wieder aufzugeben... ("Amtliche Mitteilungen" Nr. 19).

Nach dieser Rechtslage ist es also völlig unangebracht, wenn Arbeitgeber, was häufig geschieht, ihre Arbeiter bei Verweigerung des Ablehrcheines gleichzeitig mit Strafanzeigen für den Fall der Aufgabe der Beschäftigung drohen. Nur wenn es sich um die Aufgabe einer Lebhaftierung handelt und die Art der Aufgabe eine nicht dringend begründete beharrliche Weigerung der zugewiesenen Arbeit in sich schließt, ist die Möglichkeit einer Bestrafung gegeben.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Görlitz. Am 11. August tagte im Restaurant "Ratsmühle" die Generalversammlung unserer Filiale. Aus dem vom Kollegen Buchholz erstatteten Bericht vom zweiten Quartal geht hervor, daß die Filialeinnahmen sowie der Mitgliederbestand gegenüber dem ersten Quartal stabil geblieben sind. An Mitgliederbeiträgen wurden M 4892,80, an Eintrittsmarken M 34 vereinnahmt. Mit dem Kassenbestand von M 987,40 betrug die Gesamteinnahme M 5883,70, der eine Ausgabe von M 4500,40 gegenübersteht. Die wichtigsten Ausgabenposten sind: An die Hauptkasse gelangt M 2500, Krankenunterstützung wurde an 16 Mitglieder für 881 Krankentage M 732,75 verausgabt; an Sterbegeld wurden M 185 bezahlt, an das Gewerkschaftskartell M 101,80. Die Zahl der eingetragenen Mitglieder betrug 358, darunter 8 weibliche. Nach 18 verlaufen Beiträgen berechnet, betrug die Mitgliederzahl 388. Neuaufnahmen sind 84 gemacht. Seit Kriegsbeginn wurden 624 Mitglieder zum Militär einberufen. 69 haben sich bisher als entlassen, beurlaubt oder als reklamiert wieder angemeldet, so daß noch abhängig der Gefallenen 525 Mitglieder Heeresdienst leisten. Diese als Mitglieder mitgezählt, ist die Friedensmitgliederzahl um 147 überschritten. Gegenüber dem zweiten Quartal 1917 beträgt die Zunahme 76 und nach verlaufenen Beiträgen berechnet 81 Mitglieder. Der Stand der Filiale ist also befriedigend. Die am 1. Juni eingetretene Lohn- resp. Lebhaftungsablage von 5,8 pro Stunde wurde glatt bezahlt. Die dreimalige Lebhaftungsablage beträgt 35,8 pro Stunde, mithin eine Lohnsteigerung von 52 vSt.. Da die Lebensmittelpreise jedoch um weit über 150 vSt. gestiegen sind, wozu noch die wesentliche Steigerung der Mieten, Steuern, Wäsche, Kleider und Schuhe kommt, muß unsere Lohnsteigerung als zu gering bezeichnet werden. Bedauerlich sei es, daß fast alle Malereibetriebe die Arbeitszeit von 9 auf 10 und sogar auf 11 Stunden erhöht haben, ohne für diese Stunden die festgelegten 25 vSt. Aufschlag zu zahlen. Gesundheitlich sei es ebenfalls zu bedauern, da bei der heutigen Ernährung auf die Dauer diese lange Arbeitszeit nicht aufrechterhalten werden könnte, zumal durch die Verarbeitung der Erzeugstoffe die Gesundheit unserer Kollegen sehr gefährdet ist. Die Löhne in den Fabriken sind im Durchschnitt um 30 vSt. höher, weshalb die Abwanderung in die Industrie anhält und die Malereibetriebe von Arbeitskräften entblößt werden. Im letzten Quartal sei es Zulagen, in der Waggonfabrik Van

der Böppen & Charlier sowie in der Flugzeugmaschinenfabrik Reg eine Lohnsteigerung von 10 vSt. pro Stunde durchzusehen. In andern Fabriken sei die Bewegung noch nicht abgeschlossen. Dem heftig aufgenommenen Verbot folgte eine lebhafte Diskussion, die darin gipfelte, genau wie im Bau- und Holzgewerbe auch für unser Gewerbe eine neue Lebhaftungsablage zu fordern. Diese sei bei uns noch dringender, da wir 5 und 10 vSt. weniger an Lebhaftungsablage erhalten. Auch wurde die Verlängerung der Arbeitszeit allgemein missbilligt, da bei der heutigen Ernährung dies für die Kollegen gesundheitlich schädlich sei. Einstimig wurde beschlossen, daß der Vorstand zwecks Abstellung dieser Ansprüche an den Arbeitgeberverband herantrete soll.

Stuttgart. Am 2. August fand im Gewerkschaftshaus die Vierteljahrssammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Schwangenbach, eröffnete sie mit Gedächtnisworten für die gefallenen und verstorbenen Mitglieder, denen sich die Versammlung mit Erheben von den Säulen anschloß. Den Tätigkeits- und Kassenbericht erstattete Kollege Huf. Die auf Beschuß einer früheren Versammlung mit den Arbeitgebern geführten Verhandlungen hätten das Ergebnis gehabt, daß zu der zentral vereinbarten Bulage von 20 vSt., deren zweite Rate am 1. Juni fällig gewesen, bereits am 15. Juni eine Erhöhung derselben um weitere 5 vSt., auf insgesamt nun 25 vSt. hinzugekommen sei. Wenn auch damit noch keineswegs ein voller Ausgleich der eingetretenen Lebhaftung erreicht sei, so bedeute dieser weitere Erfolg immerhin eine wesentliche Erleichterung in der Lebenshaltung der Kollegen, seien doch damit die Mehreinnahmen unserer Kollegen auch in den Malerbetrieben auf M 1140 im Jahre gestiegen. Auch für die Mitglieder der Bahnhofsmetallergie sei wieder eine Verbesserung der Wohnverhältnisse erzielt worden, dank des festen Zusammensinns der dortigen Arbeiterschaft. Leider müsse auch gesagt werden, daß immer noch eine Anzahl Kollegen in Stuttgart beschäftigt sei, die über diese ihnen auffallenden Wohnanlagen und deren Herkunft völlig unaufklärt seien, da sie immer noch der bedauerlichen Ansicht huldigten, während des Krieges sei die Bugehörigkeit zum Verband nicht nötig. Auch dieje glücklicherweise immer seltener werdenden Kollegen müßten nun mehr für den Verband gewonnen und zur Aufnahme gebracht werden. Die Verarbeitung müsse intensiver als im letzten Quartal fortgeführt werden. Anfolge des Abgangs von 78 Mitgliedern konnte eine weitere Steigerung der Mitgliederzahl in diesem Vierteljahr nicht erreicht werden, immerhin ist die Zahl der nach 18 voll bezahlten Wochen berechneten Mitglieder um 14 gestiegen, sie beträgt 240. Die Einnahmen betragen einschließlich des Kassenbestandes M 4677,48, die Ausgaben M 2084,98. Der Kassenbestand konnte um M 886,88, das Konto bei der Hauptkasse um weitere M 555,21 verringert werden. Dem Kollegen Huf wurde für die Führung der Kasse und Bücher, die bei der Revision in bester Ordnung befunden wurden, auf Antrag von Huf einstimmig Decharge erteilt. Zum weiteren Punkt, "Stellungnahme zur Winterarbeitszeit", erzielte der Vorsitzende das Wort ebenfalls dem Kollegen Huf, der darauf hinwies, daß schon im Vorjahr die Ortsverwaltung auf das Drängen der Mitglieder hin zu dieser Frage Stellung zu nehmen hatte. Der Verdienst während der Wintermonate mit ihrer wesentlich verkürzten tariflichen Arbeitszeit reiche bei der heutigen Lebhaftung entfernt nicht aus, um eine ausreichende Ernährung zu ermöglichen und die getriebenen Kosten der Bekleidung usw. zu bestreiten. Die Kollegen hätten daher im Vorjahr die Forderung erhoben, die Verwaltung solle um eine weitere Erhöhung der Bulage nachsuchen. Die Verhandlungen hierüber hätten sich jedoch in die Länge gezogen, so daß schließlich die zentralen Verhandlungen über die Tariferneuerung und Erhöhung der Lebhaftungsablagen diese überholt hätten. Die Folge war eine Abwanderung zahlreicher Kollegen in die auf volle Tagesarbeitszeit eingerichteten Kriegswichtigen Betriebe, in welchen der Verdienst sowohl infolge höheren Stundenlohnes als auch höherer Stundenzahl ein günstiger sei. Starke Mitgliedermigration sei jedoch damals in jenen Kollegenkreisen geblieben, die infolge ihrer Hilfsdienstpflicht einen Wechsel des Betriebes nicht vornehmen konnten. Die Verwaltung halte es deshalb für ihre Pflicht, diese Frage erneut und rechtzeitig zur Behandlung zu stellen; sie sei der Ansicht, daß es sich nur um eine andere Regelung der Winterarbeitszeit handeln könne, als diese im Tarif vorgesehen sei. Ob eine weitere Bulage zu erreichen sein werde, erscheine nun, nach dem bereits berichteten weiteren Entgegenkommen der Arbeitgeber, für diese Zeit der Wintermonate fraglich. Nach kurzer Aussprache beauftragte die Versammlung die Ortsverwaltung, im Sinne der Ausführungen des Kollegen Huf, die auch auf die Verhandlungen über die "Richtlinien" Bezug nahm, mit den Arbeitgebern in Verhandlungen einzutreten. Im weiteren wurde die Agitation besprochen und dann die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Neuregelung der Bautätigkeit. Eine Verfügung des Kriegsamtes. Die Gestaltung der Wohnungsfrage hat eine Regelung der Richtlinien für die Mitwirkung der Kriegsamtstellen bei der Regelung der Bautätigkeit im Baujahr 1918 notwendig gemacht. Hauptaufgabe bleibt es, die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie auf dem erzielten Stande zu halten. Der Bau von Landwirtschaftlichen Werken ist in stärkerem Maße als bisher zu fördern. Neue Aufgaben ergeben sich aus der Gestaltung der Wohnungsfrage. Das Kriegamt hält es für seine Pflicht, durch geeignete Maßnahmen der schon vorhandenen oder zu erwartenden Wohnungsnot vorzubereiten. Die Kriegsamtstellen sind daher angewiesen worden, soweit eine Wohnungsnot wirklich besteht und die Dringlichkeit ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben. Die Feststellung der Dringlichkeit erfolgt im Einbernehmen mit den zuständigen Zivilbehörden. In Betracht kommen:

Umbau und Ausbau. Insbesondere Umbau von größeren Wohnungen durch Verlegung in kleinere; eine Maßnahme, die meist ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar und nach Möglichkeit zu fördern sein wird. Außerdem kommen in Frage Ausbau der Da-

böden für Wohnwände sowie Neuanlage von Kellerwohnungen; letztere sind jedoch nur zulässig in ganz besonderen Notfällen und unter baulich und gesundheitlich besonders günstigen Verhältnissen bei schärfster Beurteilung. Verner

Notstandsbauten. Zum Beispiel Borden in bewehrmöglichster Ausführung, ein Ausbaustoff zur bequemsten Befestigung der Wohnungsnote, das nur in dringenden Ausnahmefällen zu empfehlen ist. Endlich Neubauten. Errichtung der stillgelegten Wohnungsbauteile: Die Weiterführung ist von Fall zu Fall zu prüfen und kann, wenn es die Verhältnisse eingemessen lassen, namentlich bei geringen Anforderungen an beschlagnahmten Baustoffen, genehmigt werden.

Bau von Einzelwohn- und Gruppenhäusern. Die Anträge sind von Fall zu Fall zu prüfen, jedoch unter schärfster Beurteilung, soweit es sich um größere Wohnungen handelt. Zugusbauten sind verboten. Kleinwohnungsbauteile sind mit allen Kräften zu fördern. Anträge aus der Industrie und Herstellung von Arbeiterwohnungen sowie seitens der Gemeinden sind der Bautenprüfstelle umgehend zur Prüfung vorzulegen. Die Genehmigung ist abhängig zu machen von der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden.

Die Kriegsamtstellen sind angewiesen worden, die zur Förderung dieser Aufgaben etwa erforderlichen Einzelbefreiungen oder grundsätzlichen Befreiungen von den bestehenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei den zuständigen Behörden zu erwirken. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt, an dem nach dem Kriege die neu entstandenen Wohnungen geräumt werden müssen, hat durch die jeweils zuständige Regierung (in Preußen durch den Oberpräsidenten) zu erfolgen.

Für die Ausführung der notwendigen Baustoffe ist als Grundsatz festzuhalten, daß die nächstgelegenen Bezugsquellen zu wählen sind und das Landfuhrwerk sowie Wasserwege für den Transport möglichst ausgenutzt werden.

Die Baumesse. Vom 26. bis 31. August dieses Jahres wird in Leipzig eine Baumesse abgehalten. Allgemein besteht das Bedürfnis, zu wissen, was der Krieg an Baustoffen und Bauweisen auf dem Markt gelassen und neu auf den Markt gebracht hat, insbesondere auch bezüglich des Kleinwohnungsbaues. Besonders Interesse dürften die neuartigen Bauweisen begegnen, die durch die Kriegsverhältnisse gezeigt sind und sich bezüglich den zur Zeit möglichen Bauausführungsverhältnissen anzupassen. Die Börse wird auf dem gegenwärtigen Baumarkt Angebot und Nachfrage ausgleichen helfen und die Baumesse willig am ergänzen. Am 28. August werden öffentliche Vorträge über zeitgemäße Bauarchitektur- und Wohnungsfragen gehalten. Die Geschäftsstelle der Baumesse, Markt S, erzielt jede gewünschte Auskunft und überendet kostenlos das Verzeichnis der bisher für die Baumesse angemeldeten Erzeugnisse.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Tapezierer. zählte am Schlusse des Jahres 1917 wieder 2570 Mitglieder, nachdem die Mitgliederzahl 1916 auf 2074 gesunken war. Der Anstieg von 496 Mitgliedern kommt fast ausschließlich auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl im Berichtsjahr von 285 auf 784 gestiegen ist. An männlichen Mitgliedern ist eine Zunahme von nur 47 zu verzeichnen. Mit dem Mitgliederbestand Ende 1917 ist die Zahl des Jahreschlusses 1916, die 2593 betrug, nahezu wieder erreicht. Doch das Zahlenverhältnis der männlichen und weiblichen Mitglieder hat sich seitdem wesentlich geändert. Ende 1916 hatte der Verband 2430 männliche und 168 weibliche Mitglieder. Ende 1917 zählte er 1886 männliche und 784 weibliche Mitglieder. Besonders zahlreich sind die Tapezierer in den Flugzeugbetrieben beschäftigt. Hier geht die sonst von Männern ausgeführte Arbeit mehr und mehr auf weibliche Arbeitskräfte über.

Der Bestand der Hauptklasse hat sich gegen das Vorjahr um M 3877 gehoben, er beträgt am Jahresende M 182 148. Der Bestand der Volksklassen ist von M 108 278 auf M 97 797 gesunken, was auf die hohen Ausgaben für Unterstüzungszwecke zurückzuführen ist. Die Volksklassen geben für Notstandsunterstützung M 10 581 und für Arbeitslosenunterstützung M 248 aus. Die Hauptklasse wandte für Notstandsunterstützung M 20 062 und für die übrigen Unterstüzungszweige M 8545 auf.

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände fanden am 25. Juni dieses Jahres eine gemeinsame Sitzung um Wohnungsnot zu befreien für die rheinisch-westfälischen Bergleute an den Vorstand des Bergarbeiterverbandes. Nachdem die Bergarbeiter wochenlang vergeblich auf Antwort gewartet haben, ist sie jetzt erfolgt. Danach will der Bechenverband zur Prüfung der Gewährung von weiteren Wohnungsnoten erst Stellung nehmen, wenn feststeht, ob und in welche Maße die Kohlenpreise erhöht werden, dann wollen die steinreichen Bechenberge zu einer Lebhaftungsablage gnädig Stellung nehmen! Die Bechen sind sehr wohl in der Lage, sofort den schwerarbeitenden Bergarbeitern Lebhaftungsablagen zu gewähren, ohne doch eine Heraufsetzung der schon um das Dreifache gegen früher gestiegenen Kohlenpreise zu erfolgen braucht.

Die "hohen Löhne" der Rüstungsarbeiter. Neben die "hohen Löhne" der Munitionsarbeiter und Arbeiterinnen werden fortgesetzt in weiten Kreisen Ansichten verbreitet, die mit den Tatsachen in den meisten Fällen nicht in Einklang zu bringen sind. Auch bei jeder Lebhaftungsablage bewegung wird auf die "außerordentlich hohen Verdienste" der Rüstungsarbeiter hingewiesen. Um dieser irrgewissen Ansicht entgegenzutreten, hat der Deutsche Metallarbeiterverband eine Statistik herausgegeben, in der die Verdienste von 769 006 Arbeitern und Arbeiterinnen der Rüstungsindustrie zusammengestellt sind. In dieser Zusammenstellung sind 509 945 Arbeitern und 259 061 Arbeiterinnen beteiligt. Danach betragen die

in 12 Gruppen eingeteilten Stundenverdienste der 500 845 männlichen Arbeiter: Für 147 bis 40 J. 3001 40 bis 50 J. 80 940 50 bis 75 J. 151 980 75 bis 100 J. 135 730 100 bis 125 J. 58 814 125 bis 150 J. 48 098 150 bis 175 J. 11 001 175 bis 200 J. 50 720 200 bis 225 J. 34 83 225 bis 250 J. 75 525 250 bis 275 J. 11 275 bis 300 J. Ein Stundenverdienst von 175 J und darüber ist nur für den dritten Bezirk (Provinz Brandenburg) und den ersten Bezirk (Berlin) ermittelt worden, und zwar für 21 226 Arbeiter. Von diesen sind nur 170 aus dem dritten Bezirk. Alle übrigen sind in Betrieben Berlins beschäftigt. Die große Masse der an dieser Statistik beteiligten Rüstungsarbeiter, 290 710, das sind 57 p. 100, erreicht Stundenverdienste von 75 bis 125 J., und 98 097, das sind 18,3 p. 100, der Beteiligten, verdient sogar nur zwischen 40 und 75 J. die Stunde. — Die Zusammenstellung zeigt, daß es nur etwas über 21 000 Arbeiter sind, die 175 J. und darüber die Stunde verdienen. Hierbei ist zu beachten, daß diese Arbeiter fast nur in Berlin beschäftigt sind. Die Masse muß sich mit verhältnismäßig bescheideneren Löhnen abfinden. Von 250 061 Arbeiterninnen, die an der Statistik beteiligt sind, erreichen Stundenverdienste: 8758 20 bis 25 J. 11 729 25 bis 30 J. 9180 30 bis 35 J. 15 881 35 bis 40 J. 25 360 40 bis 45 J. 133 551 45 bis 50 J. 28 118 50 bis 55 J. 14 151 55 bis 60 J. 76 715 60 bis 75 J. 9 045 75 bis 80 J. 30 095 80 bis 100 J. 759 100 bis 125 J. Es arbeiten also noch 40 552 Arbeitertinnen der Rüstungsindustrie, soweit sie an dieser Erhebung beteiligt sind, zu Stundenlöhnen zwischen 20 und 40 J. Auch die Verdienste der Mittelgruppe, die die Stundenverdienste zwischen 40 und 60 J. umfaßt, an der 101 175 Arbeitertinnen teilnehmen, können nicht als übermäßig hoch bezeichnet werden. Die dritte Gruppe mit Verdiensten von 60 bis 125 J. die Stunde zählt 117 334 Arbeitertinnen. Von diesen arbeiten 57 042 in Groß-Berlin, und nur der kleinere Rest dieser Gruppe ist auf die Betriebe im ganzen Reich verteilt. Gegenüber dem Stundenverdienst sind die Wochenentgelte in einzelnen Bezirken etwas höher. Das erklärt sich daraus, daß diese höheren Wochenlöhne durch Überstunden-, Nacht- und Sonnabendarbeit erreicht werden. Eine Zeitung stellt die Frage, ob durch die Erhebung des Deutschen Metallarbeiterverbandes auch die tatsächlichen Verdienste der Rüstungsarbeiter restlos erfaßt würden. Das Blatt weist darauf hin, daß die Rüstungsindustrie fast durchweg den Arbeitern und Arbeitertinnen auf indirektem Wege sehr erhebliche Zusätze durch Überweisung preiswerter Nahrungsmittel zuliegen ließe. Die Rüstungsarbeiter erhalten von den beteiligten Industrien vielfach Käse, Speck, Butter, Hühnchenflechte, reichliches Mittagessen und dergleichen zu Preisen, zu denen es sonst nicht geliefert werden könnte. Das soll nicht in Abrede gestellt, sondern anerkannt werden. Es handelt sich hierbei jedoch meistens um solche Arbeiter, die von der Heimat losgelöst und in den von den Werken eingerichteten Unterkunftsräumen eingekauft sind. Djenigen Arbeiter aber, die bei ihrer Familie wohnen, werden von diesen Wohltaten meistens nicht erfaßt, sondern sie haben die ganze Schwere der Teuerung für sich, und ihre Familie zu tragen.

Schließlich sei noch auf die Berichte der acht großen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften hingewiesen, die über die Steigerung der Arbeitslöhne folgendes Bild geben:

Jahr	durchschnittlich beschäftigten Vollarbeiter (-/- 200)	Gesamtsumme	auf einen Vollarbeiter entfallende Durchschnittslohn
1913	1 459 091	M. 2 062 000 000	M. 1418
1914	1 257 876	" 1 765 000 000	" 1404
1915	1 179 562	" 1 840 000 000	" 1560
1916	1 364 024	" 2 382 000 000	" 1747
1917	1 701 605	" 3 724 000 000	" 2088

Diese Tabelle zeigt, daß von 1913 bis 1917 die Löhne der Munitionsarbeiter um 55 p. 100 gestiegen sind. Dazu bemerkt sogar die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Wenn man nun berücksichtigt, daß die von den Verbänden festgestellten Löhne bei organisierten Arbeitern auftreten und die unorganisierten sicherlich kein günstigeres Resultat aufzuweisen haben, dann darf man wohl annehmen, daß die hier und da in der Presse veröffentlichten „Riesenlöhne“ auf Übertriebungen beruhen. Gewiß kommen einzelne Fälle vor, wo der Vater mit seinen Söhnen und Töchtern einen sehr hohen Familienlohn erreicht. Diese Fälle dürfen aber nicht dahin verallgemeinert werden, daß die Arbeiter auf Grund ihrer hohen Löhne in der Lage wären, sich etwas Besonderes zu leisten.“

Sozialpolitisches.

Wohin soll das noch führen? So fragen die Leute, die nicht mehr wissen, wie sie mit ihrem fargen Einkommen das Leben, was heutzutage zu des Leibes Nahrung und Notdurft für sie zur Verfügung steht, bezahlen sollen. Sprunghaft steigen die Preise in die Höhe; aber die Lohnverhältnisse bleiben in immer weiterem Abstand zurück. Man ist ja allerlei gewohnt worden und hat oft genug gemeint, es könnte nicht schlimmer werden, aber es geht nun aufschärfend weiter auf der Wahn des Wahnsinns. Für jeden Preis muß heute eine schwere Summe Geldes bezahlt werden, wenigstens ist es ein Vermögen für den, der zu den Armen gehört. Freilich soll es ja Arme heute kaum noch geben und die Arbeiter verdienen „Ministerlöhne“, wie die Kriegsgefangene sagen. Höchstens wird noch zugegeben, daß der Mittelstand unter dem Kriege zu leiden habe. Da aber auch aus dem Mittelstand so oft zu hören ist, daß sich die Arbeiterschaft heute weit besser stelle als er, so ist nicht recht zu begreifen, weshalb bei all den Leuten so wenige Neigung ist, doch auch in die Fabrik zu gehen und als Arbeiter an den fabrikhaften Löhnen teilzunehmen. Wie so mancher Reiche, der zum Hilfsdienst gut tauglich wäre, aber patriotisch in der Welt herumhummelt, nicht arbeitet und das Märchen von den hohen Arbeitserlösen erzählt, hat auch mancher vom Mittelstand einen Haar gefürchtet in der nach seinen Reden so außerord-

entlich gut bezahlten Fabrikarbeit. Es muß also wohl in Wirklichkeit etwas anders stehen, als man sich so gern zu eigener und anderer Vernichtung erzählt.

Aber einerlei, schließlich muß auch der fragen, der persönlich keine Mot leidet: Was soll werden? Soll die Preissteigerung so weiter gehen? Ist die Entwertung des Geldes unaufhaltsam? Heute gilt die Mark kaum noch ein Drittel ihres früheren Wertes. Gewiß hat der Staat ein Interesse an der Wirtschaft, und er ist bestrebt, den Marktaufsatz zu halten mit Rücksicht auf das Wirtschaftsleben und den Handelsverkehr mit dem Auslande; aber man fragt doch, wie weit denn die Geldentwertung und damit alles Ungeheuer, das damit verbunden ist, noch gehen soll. Jene, die etwas von Volkswirtschaft verstehen, wissen, daß die Entwertung des Geldes und das damit verbundene Steigen der Preise, oder auch umgekehrt, den Wohlstand am schwersten trifft, der nicht in stande ist, einen entsprechenden Ausgleich so schnell zu schaffen. Wenn nun gar der Zustand eintreten sollte, der ein Überangebot von Arbeitskräften bringt, so kann es für die Arbeiterschaft zur schrecklichen Katastrophe führen. Wer heute wirklich halbwerts verdient, kann dann auf einen Fleißstand der Lebenshaltung gebracht werden, der ihm noch weniger bei volllauf genügenden Warenbeständen zu laufen gestattet, als er jetzt bei Warenmangel teuer zu laufen in der Lage ist. Deshalb ist es ja auch das verkehrteste, wenn die Arbeiter gerade jetzt auf ihre gewerkschaftliche Organisation keinen Wert legen. Gibt es doch Arbeiter, die, wenn die Weltgeschichte nicht gerade nach ihrer Wille gegangen ist, das Kind mit dem Rad ausschütteln und dann wieder noch meinen, wie gescheut und klug sie gehandelt haben.

Wie soll das werden? Unermeßliche Misserfolge werden heute in Industrie und Landwirtschaft erreicht. Die Kriegsgegner wissen tatsächlich nicht, wohin sie mit ihrem Gelde sollen. Auf der einen Seite gibt es, wenn es so weitergeht, nichts mehr zu holen, das heißt, das Volk ist dann im schlimmsten Sinne des Wortes ausgesperrt, während man auf der andern Seite mit dem Gewinn nichts mehr anzufangen weiß. Daß dieses „freie“ Spiel der wirtschaftlichen Kräfte so bald ein Ende haben wird, ist unwahrscheinlich; es wird sich kaum wieder in bescheiden kapitalistische Bahnen drängen lassen. Darum müssen alle wahren Freunde des Volkes angesichts der Entwicklung der Dinge immer wieder fragen: Wohin soll das führen? Soll dies Spiel nach Belieben weitergetrieben werden?

Neben die Kosten des Lebensunterhalts hat das Statistische Amt in Frankfurt a. M. eine interessante Berechnung vorgenommen. Es galt festzustellen, mit welchen finanziellen Mitteln augenblicklich eine Familie in ihrer Bürgerlichkeit kommen kann, das heißt, welche Aufwendungen sie in einer Woche durchschnittlich für den notwendigen Lebensunterhalt machen muß. Es wurden naturgemäß nur die Ausgaben für Mahlzeiten festgehalten. Ausgaben für Getränke wie Bier, Biergarren usw. blieben außer Betracht. Es stellte sich heraus, daß eine sechsköpfige Familie, um ausreichend zu leben, täglich etwa über M. 1,1 ausgeben muß, die genaue Zahl ist M. 11,21, während in den meisten Friedensjahren ein Betrag von M. 4,66 bis M. 5,05 im Durchschnitt vollkommen ausreichend war. Wie stark sich die Teuerung bemerkbar macht, erkennt man auch daraus, daß heute Familien für eine Mahlzeit Gemüse denselben Preis, oft sogar noch mehr anlegen müssen wie in Friedenszeiten für den Gemüsebedarf der ganzen Woche.

In den gesamten Ausgaben eines Haushalts machen die Aufwendungen für Nahrungsmittel die Hälfte aus, während die andere Hälfte für Miete, Kleidung und sonstige Aufwendungen zu rechnen ist. Dieser Satz wird bei der Berechnung von Haushaltungsbudgets zugrunde gelegt. Wenn hier festgestellt ist, daß M. 11,21 allein für Mahlzeiten ausgegeben werden müssen, so bedarf die Familie zur Besteitung der ganzen Kosten des Haushalts täglich über M. 22. Da eine „Familie mittlerer Bürgerkreise“ bei der heutigen Nationierung normalerweise auch nicht mehr Lebensmittel kaufen kann als eine Arbeiterfamilie, trifft wohl im allgemeinen die Berechnung auch auf diese zu. Ja, die schwere Arbeit erfordert sogar noch eine bessere Ernährung. Über M. 22 sind also täglich nötig, um die Kosten des Haushalts bestreiten zu können; das mag nun je nach dem Orte um Kleinigkeiten höher oder niedriger sein, aber wofin die Arbeitermassen, die auch nur annähernd einen solchen Verdienst erzielen?

Zulagen für Unteroffiziere und Mannschaften. Mit Wirkung vom 1. August 1918 erhalten sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres und der Marine einschließlich der Musikmeister, Zulagen zu der Lohnung resp. Bezahlung. Bei der mobilen Besoldung beträgt die Zulage M. 9, bei der immobilen Besoldung M. 6 im Monat. Das Kriegsministerium hat dazu bestimmt:

- Alle Unteroffiziere (auch die Gehalt empfangenden) und Mannschaften erhalten, sofern sie mobil sind oder mobile Besoldung beziehen, die Zulage von M. 9, alle übrigen die von M. 6.
- Die Zahlung hat für Gehaltsempfänger monatlich, für Wohnungsempfänger deladenweise zu erfolgen. Die Zulage wird nach den gleichen Grundsätzen wie das Kriegsgehalt und die Kriegslöhne gezahlt.
- Die Zahlung für die rückliegende Zeit hat sofort und von der Dienststelle zu erfolgen, bei der der Bevollmächtigte sich zur Zeit des Bekanntwerdens der Allerhöchsten Kabinettsorder befindet.

Das Reichsmarineamt geht noch weiter, indem es außerdem verfügt hat: Hinsichtlich der Bewilligungen für

die Familien Kriegsgefangener und Vermißter darf die Zulage zur Besoldung gerechnet werden. Demnach könnten die Angehörigen Kriegsgefangener und Vermißter, denen deren Löhnung ganz oder teilweise bewilligt wurde, auch Anspruch auf diese Zulage erheben. Dringend erforderlich ist aber, daß diese Bestimmung auch auf die Armee ausgedehnt wird.

Eine Erhöhung der Löhnung wäre besser geeignet, denn diese Zulagen können jederzeit wieder aufgehoben werden. Um sich diese Möglichkeit zu sichern, ist offenbar dieser Weg beschritten worden.

Genossenschaftliches.

Die eingetragenen Genossenschaften im Jahre 1917. Die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens im Jahre 1917 ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Befand am 1. Jan. 1917	Befand am 31. Dez. 1917
19668	19666
Gewerbliche Genossenschaften (Rohstoff-, Absatz, Lieferung)	1798 2180
Gewerbliche Produktivgenossenschaften	526 524
Gewerbliche Werkgenossenschaften (Mühlen, Transport, Abschuhr)	107 196
Wareneinkaufsvereine und Handelsgenossenschaften	422 480
Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	2714 2784
Landwirtschaftliche Bezug- und Absatzgenossenschaften	24 24
Landwirtschaftliche Ablauf- und Bewertungsgenossenschaften	601 660
Landwirtschaftliche Wertgenossenschaften	2017 2094
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen	21 22
Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften	4086 4051
Zucht- und Weinbogenossenschaften	586 586
Konsumentvereine	2412 2416
Vaagengenossenschaften	1404 1408
Vereinshäuser	182 186
Sonstige Genossenschaften	566 581
	87289 88106

Aus der Tabelle ergibt sich, daß die Zahl der eingetragenen Genossenschaften im Berichtsjahr nur eine ganz geringe Veränderung erfahren hat. Abgesehen von den gewerblichen Rohstoff-, Absatz- und Lieferungsgenossenschaften, die unter dem Einfluß des Krieges um 882 aufgenommen haben, haben nur die landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Zunahme aufzuweisen, die insgesamt 289 Vereine beträgt.

Verschiedenes.

Braucht das Kind zum Leben Liebe? In einer alten Chronik steht eine seltsame Geschichte. Friedrich II., der romantische Hohenstaufenkaiser, warf die Frage auf, in welcher Weise sich Kinder miteinander verständigen würden, die niemals ein gesprochenes Wort gehört hätten. Er ließ zur Lösung dieser Frage eine Anzahl verwaiseter Säuglinge von Ammen aufziehen, mit dem Befehl, sie zwar mit allem bestens zu versorgen, aber niemals ein Wort oder eine Liebeslösung an sie zu richten. Des Kaisers Frage blieb ungelöst; die Kinder starben. „Sie konnten“, sagt der Chronist, „nicht leben ohne den Beifall und die Bewärden, die freundlichen Mienen und Liebeslösungen ihrer Wärterinnen; deshalb nennt man die Kinder, die das Weib dem Kinde an der Wiege singt, den Ammenzauber.“

An der Wahrheit dieser Geschichte kann man zweifeln; ihre Wahrhaftigkeit ist durch die moderne Wissenschaft erwiesen. Ohne Liebe kann ein Kind nicht leben. Mehr als ehedem müssen in diesen Kriegszeiten Tausende von Müttern ihren Berufspflichten nachgehen und ihre Kinder, selbst im jüngsten Alter, freudiger Obhut überlassen. Die verwässerten Säuglinge aufzunehmen, haben sich zahlreiche Horte, Heime und Krippen geöffnet. In diesen Stätten der Säuglingspflege muß aber neben allen hygienischen und sanitären Einrichtungen auch die „Liebe zum Kinde“ vorhanden sein. Diese Forderung bedingt ein längerer Artikel in dem uns vorliegenden Heft 3 des „Posmos“ Handwörter für Naturfreunde, Jahrgang 1918 (Preis halbjährlich M. 3,60).

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“. Diese im Verlag Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands) vierzehntäglich erscheinende Auflösungsschrift für jugendliche Arbeiter kann allen Jugendlichen nur empfohlen werden. Das vierteljährliche Abonnement kostet 50 J., die Einzelnummer 10 J.

Vereinstteil.

Bericht der Hauptstelle vom 12. bis 17. August. Gingesandt haben: Werdau M. 144, Breslau 800, Emden 50, Braunschweig 150, Duisburg 200, Bremen 700.

Die Woche vom 25. bis 31. August ist die 35. Beitragswoche. H. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 32 des „Correspondenzblattes“ bei.

Kaufe jede Menge und alle Sorten
Lacke, Siccativ, Emaillelack, Glanzöle | Schrift-Einfüll-Upparaf.
nach Muster und Angabe des Quantums. H. Oeffermann, Lamstedt, Bez. Hamburg.

schwarz und
Bücher.
Preis M. 1,50. Zurück, innerh. 20 Tagen.
C. Rickmann, Hamburg 22, Hettmannstr. 8.